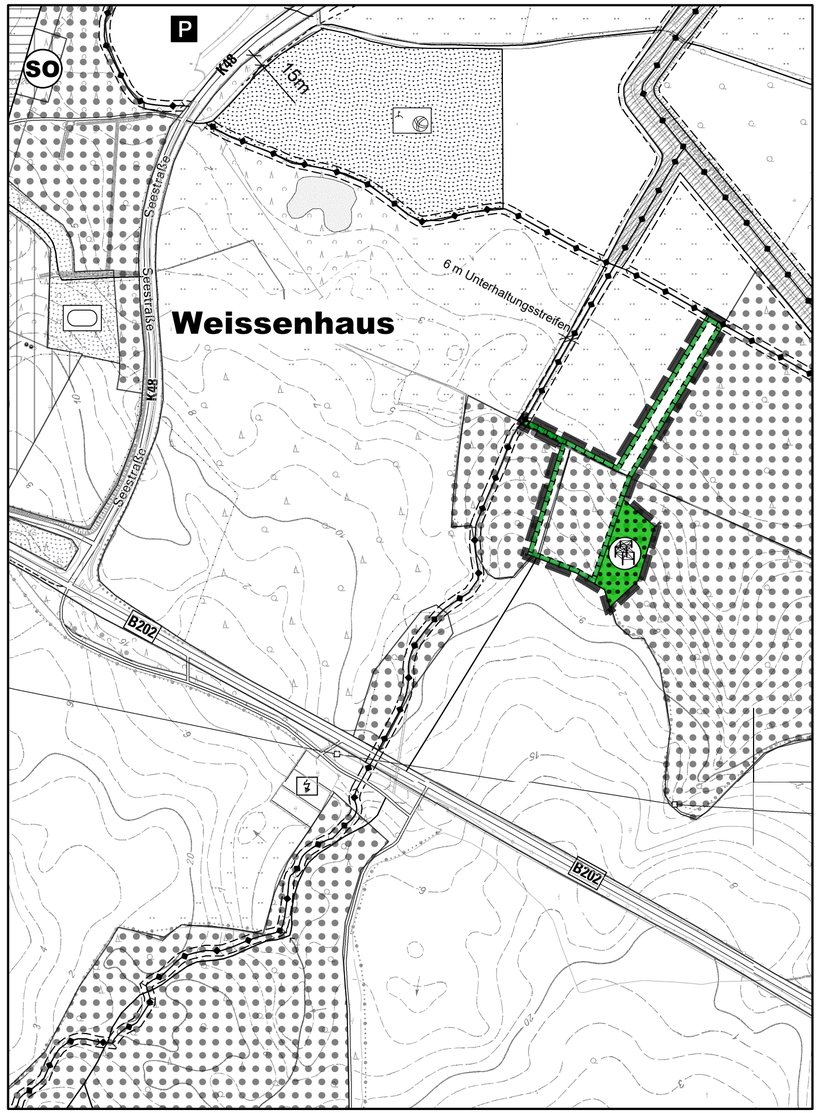
PLANZEICHNUNG

M 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

OBERIRDISCHES VERBANDSGEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

FLÄCHEN FÜR WALD

HOCHSEILKLETTERGARTEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

DEICH

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 17.12.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.04.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 20.05.2021 bis 25.05.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 13.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss hat am 18.09.2024 den Entwurf der 30. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 30. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2025 bis 17.03.2025 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.02.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-oldenburg-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 30. Änderung des F-Planes am 03.07.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 30. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.09.2025 Az.: IV 5210 - 61712/2025 - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.10.2025 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 30. Änderung des F-Planes wurde mithin am 23.10.2025 wirksam.

Wangels, 24.10.2025 Siegel (Christin Voß)
- Bürgermeisterin -

30. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE WANGELS

für ein Gebiet östlich Schloss Weißenhaus,
südöstlich der Kreisstraße 48 und nördlich der Bundesstraße 202
- Hochseilklettergarten -

Stand: 3. Juli 2025